



**VEREIN RHEINBAD ST. JOHANN BASEL**  
St. Johanns-Rheinweg 50 4056 Basel [www.rhybeli.ch](http://www.rhybeli.ch)  
Telefon 061 322 04 42 PC-Konto 40-4735-8

Präsident:	Daniel Meier
Vizepräsident:	Werner Hauser
Sekretärin:	Chantal Schärer
Kassier:	Nadia Benkhal
Informatik:	Thomas Hug
Technik:	Thomas Hänni
Anlässe:	Hans-Peter Feuz

## Schlüsselmerkblatt für berechtigte Schlüsselträger des Vereins Rheinbad St. Johann Basel

**Mit der Übergabe des Schlüssels an das Vereinsmitglied gehen neben der Berechtigung zum Betreten der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten folgende Pflichten einher:**

- Der Schlüsselträger ist von der Entrichtung des jährlichen Mitgliederbeitrages nicht ausgeschlossen.
- Die Eingangstür ist beim Betreten und Verlassen der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten zwingend mit dem Schlüssel zu verschliessen.
- Der Schlüssel darf NICHT an Drittpersonen (besonders minderjährige Familienmitglieder) weitergegeben werden.
- Während dem gesamten Aufenthalt in der Anlage, muss die Tür geschlossen bleiben.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten ist fremden Personen KEIN Einlass zu gewähren.
- Während den Öffnungszeiten ist der Schlüsselträger nicht berechtigt, Drittpersonen Einlass zu gewähren. Nichtmitglieder müssen den Tageseintritt bezahlen.
- Der Schlüssel bleibt Eigentum des Vereins und muss nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Eine Weitergabe ist nicht zulässig.
- Schlüsselträger sind nach Benutzung der Anlage dafür besorgt, diese auch ausserhalb der Öffnungszeiten in sauberem Zustand zu verlassen. So soll er/sie beispielsweise Zeitungen, Essensreste, Abfall sowie nicht mehr gebrauchte Gegenstände im Allgemeinen ausserhalb der Anlage selbst entsorgen.
- Im Fall einer durch den Vorstand bewilligten Veranstaltung innerhalb der Anlage bitten wir die Schlüsselträger, auf den Aufenthalt im 'Rhybeli' zu verzichten.
- Ist die personelle Kapazitätsgrenze erreicht (complete), stehen dem Schlüsselträger keine Sonderrechte zu.
- Privatpartys (auch im kleinen Rahmen) sind unzulässig und bedürfen einer Bewilligung vom Vorstand.
- Der Vorstand behält sich das Recht vor, den Schlüssel im Falle einer Missachtung jederzeit zu entziehen.

Wir hoffen auf eure tatkräftige Unterstützung und bedanken uns dafür im Voraus .

Im Januar 2019  
Euer Vorstand